

VERTRAG

zwischen der

Katholischen Universitätsgemeinde Basel (im folgenden KUG), vertreten durch die Gemeinschaft der Schweizer Jesuiten, diese vertreten durch P. Dr. Christian Rutishauser, Provinzial der Schweizer Jesuiten

und der

Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (im folgenden RKK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident, und lic. iur. Eveline Getzmann Wüst, Leiterin des Kirchenratssekretariats RKK BS

sowie der

Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (im folgenden RKLK BL), vertreten durch den Landeskirchenrat, dieser vertreten durch Dr. Ivo Corvini - Mohn, Präsident des Landeskirchenrates, und Martin Kohler, Verwalter der RKLK BL

Die Vereinbarung zwischen dem Provinzial der Schweizer Jesuitenprovinz und dem Bischof von Basel bezüglich der Seelsorge an der Universität Basel vom 17. Januar 2011 regelt für die KUG die Verantwortung und die inhaltlichen Ziele der Universitätsseelsorge.

1. Die RKK BS und die RKLK BL unterstützen die Arbeit der KUG.
2. Sie stellen deshalb für die Seelsorge 80 Stellenprozent und ein Sachkostenbudget von jährlich CHF 20'000.- zur Verfügung. Die Personal- und Sachkosten werden von der RKK BS und der RKLK BL je zur Hälfte getragen. Anstellungsbehörde für die Stelle ist die RKK BS.
3. Die KUG stimmt ihr Jahresprogramm sowie ihre Veranstaltungen und Projekte mit der Fachstelle *katholisch bl.bs*, dem Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi), dem Verein Offene Kirche Elisabethen und der Katholischen Universitätsgemeinde (KUG) ab.
4. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt den von den Synoden im November 2012 genehmigten Vertrag zwischen der Katholischen Universitätsgemeinde Basel und der RKK BS sowie der RKLK BL.
5. Die Vereinbarung betreffend der Katholischen Universitätsgemeinde, Basel vom April 2004 mit den Schweizer Jesuiten, dem Dekanat BS, der Pastorkonferenz BL, der RKK BS und der RKLK BL wird aufgehoben.
6. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der RKK BS und der RKLK BL unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
7. Sämtliche Kosten, die durch die Vertragsauflösung, seien diese arbeitsrechtlicher, mietrechtlicher oder sonstiger Natur, entstehen werden von den kirchlichen Parteien, namentlich der RKK BS und der RKLK BL, jeweils hälftig getragen.



Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synode.

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident des Landeskirchenrates:

Der Verwalter der Landeskirche:

Dr. Ivo Corvini – Mohn
(Datum, Unterschrift)

17.5.15

Martin Kohler
(Datum, Unterschrift)

28.6.15

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident des Kirchenrates:

Leiterin des Kirchenratssekretariats:

Dr. Christian Griss
(Datum, Unterschrift)

17.8.16

lic. iur. Eveline Getzmann Wüst
(Datum, Unterschrift)

19.6.15

Katholische Universitätsgemeinde Basel

Provinzial der Schweizer Jesuiten:

P. Dr. Christian Rutishauser SJ
(Datum, Unterschrift)

17.6.2015

Dreifach

Anhang: Vereinbarung zwischen dem Provinzial der Schweizer Jesuitenprovinz und dem Bischof von Basel bezüglich der Seelsorge an der Universität Basel vom 17.1.2011.

Vereinbarung betreffend der Katholischen Universitätsgemeinde, Basel von 2004.

Vereinbarung zwischen
dem Provinzial der Schweizer Jesuitenprovinz
und
dem Bischof von Basel
bezüglich der Seelsorge an der Universität Basel

Auftrag:

Die Jesuiten haben vom Bischof von Basel den Auftrag für die Seelsorge an der Universität Basel.

Verantwortung:

Für die Umsetzung des Auftrags ist der Provinzial der Schweizer Jesuiten in Absprache mit dem Bischofsvikar der Bistumsregion St. Urs verantwortlich. Letztverantwortlich bleibt der Diözesanbischof. Die Mitarbeitenden der Universitätsseelsorge (Jesuiten und andere pastorale Mitarbeitende) sind dem Provinzial der Jesuiten im Bereich der Universitätsseelsorge unterstellt und erhalten von ihm die *missio canonica*.

Inhaltliche Ziele der Universitätsseelsorge:

- Verantwortlich für die Universitätsseelsorge ist die Katholische Universitätsgemeinde Basel. Sie repräsentiert die Römisch-katholische Kirche an der Universität Basel.
- Die Katholische Universitätsgemeinde verknüpft Fragen des christlichen Glaubens, der Gerechtigkeit sowie des interreligiösen und interkulturellen Dialogs. So leistet sie einen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Menschen, die als Studierende oder Dozierende an der Universität Basel tätig sind.
- Die Katholische Universitätsgemeinde verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen in Religion, Kirche, Politik und Kultur und bringt diese mit Fragestellungen von Lehre und Forschung an der Universität ins Gespräch.
- Die Katholische Universitätsgemeinde schafft einen Raum des Austausches und der Begegnung, bei dem die Sehnsucht der Studierenden und Dozierenden der Universität Basel nach Sinn, Orientierung und Gemeinschaft einen Platz findet.
- Die Katholische Universitätsgemeinde gestaltet ihre Arbeit vor allem von den Fragen und Bedürfnissen der Studierenden und Dozierenden an der Universität Basel her.
- Die Katholische Universitätsgemeinde schliesst eine enge Zusammenarbeit mit den Wohnheimen des Katholischen Studentenhauses und des Borromäums ein.

Strukturelle Zusammenarbeit mit der „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“:

Da die kategoriale Seelsorge in Basel-Stadt und Basel-Landschaft grösstenteils durch die „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ geplant, koordiniert und umgesetzt wird, ist eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen den Universitätsseelsorgenden und der „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ notwendig.

Ein regelmässiger Austausch zwischen den Universitätsseelsorgenden und dem Leiter des Kernteams der „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ ist selbstverständlich.

Die Universitätsseelsorgenden sind über die Leistungsvereinbarungen, die Jahresplanungen und die Evaluationen der Fachstelle informiert. Die Universitätsseelsorgenden informieren den Leiter des Kernteams der „Fachstelle für kirchliche Dienste BS und BL“ über ihr Semester- bzw. Jahresprogramm. Fachstelle und Universitätsseelsorgende sind bestrebt Synergien zu schaffen.

Falls die Katholische Universitätsgemeinde sich für eine Begleitkommission entscheidet, ist es wünschenswert, dass ein Mitglied des Kernteams der „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ in der Begleitkommission der Katholischen Universitätsgemeinde Einsitz nimmt.

Bei der Anstellung neuer Seelsorgender für die Katholische Universitätsgemeinde hat die „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ ein Mitspracherecht. Die Letztentscheidung diesbezüglich liegt beim Provinzial.

Im Weiteren ist die Katholische Universitätsgemeinde personell, infrastrukturell und finanziell eng mit dem Katholischen Studentenhaus verbunden. Deshalb ist für sie die Zusammenarbeit mit dessen Trägervereinen, dem Augustinusverein und der Vereinigung der Freunde des Katholischen Studentenhauses, wichtig.¹

Es ist wünschenswert, dass die Mitarbeitenden der Katholischen Universitätsgemeinde sich mit ihrer Fachkompetenz auch als Projektmitarbeitende des Kernteams engagieren. Für diesen Bereich sind sie dem zuständigen Kernteammitglied unterstellt.

Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die „Fachstelle kirchliche Dienste BS und BL“ (vorgesehen 1.1.2012) ihre Arbeit aufnimmt.



P. Pierre Emonet SJ

Provinzial der Jesuiten

Zürich/Solothurn 17.1.2011



+ Felix Gmür

Bischof von Basel

¹ Gründe für die strukturelle Einbindung der Katholischen Universitätsgemeinde in das Katholische Studentenhaus sind folgende:

- a) Das Katholische Studentenhaus beherbergt die Katholische Universitätsgemeinde und ist daher wichtiger Integrations- und Begegnungsort. Das Konzept der Katholischen Universitätsgemeinde hängt eng mit diesem Ort zusammen.
- b) Die Arbeit der Jesuiten bezüglich Universitätsseelsorge ist wesentlich mit ermöglicht durch die Bereitstellung von Finanzen, Infrastruktur und ehrenamtlicher Tätigkeit seitens der Trägervereine des Katholischen Studentenhauses.